

Arbeitsgruppe Grundwasser Dykgebiet

Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung vom 25.07.2018, Rathaus, Raum C 110

Teilnehmer: gem. Anwesenheitsliste

TOP 1:

Nach der Begrüßung durch Herrn Beigeordneten Visser wird das Protokoll der AG-Sitzung vom 20.06. ohne Anmerkungen genehmigt.

TOP 2:

Seitens der Verwaltung wird die Endauswertung der Eigentümerbefragung erläutert. Demnach haben 563 Adressaten den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt. Dies entspricht einem Rücklauf von 44,4 %.

Belastbare Angaben zur Höhe der Bodenplatten der Gebäude liegen nur in wenigen Fällen vor. Die Empfehlung, kostenpflichtige Vermessungen durch den FB 62 durchführen zu lassen, wurde offenbar nur in vernachlässigbarem Umfang genutzt.

Im Ergebnis hat die Anzahl der Gebäude, bei denen aufgrund der Bauweise eine Beeinträchtigung durch drückendes Grundwasser zu befürchten ist, gegenüber der Vorauswertung (vgl. Sitzung vom 20.06.) prozentual abgenommen. In 296 Fällen wurde angegeben, dass das Gebäude durch eine Betonbauweise bzw. eine „weiße Wanne“ gesichert ist, demgegenüber verfügen 231 Gebäude über gemauerte Kellerwände, die auch bei vorhandener Bitumenabdichtung nicht als gesichert angesehen werden. 35 Gebäude sind ohne Keller errichtet, bei 31 Gebäuden liegt die Unterkante der Bodenplatte oberhalb von NHN + 32,0 m. Diese Höhe wird im Begleitgutachten zum Verlängerungsantrag der LEG als die Höhe genannt, oberhalb derer nicht mit ansteigendem Grundwasser zu rechnen ist.

(Alle vorgenannten Zahlen beruhen auf der Anzahl der Rückläufe und stellen nicht zwingend ein realistisches Bild des gesamten Untersuchungsraumes dar.)

Aus Aufzeichnungen der Grundwasserentwicklung im Brunnen TB 12 (Winnertsweg) wird deutlich, dass sich eine in 910 m Entfernung im Rahmen einer privaten Baumaßnahme betriebene Grundwasserabsenkung im direkten Zustrom bzw. deren Beendigung nur marginal ausgewirkt hat. Dies deutet darauf hin, dass die Auswirkungen von Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit zunehmender Entfernung relativ schnell abnehmen. Dies ist entscheidend für die Beurteilung, ob der gewählte Untersuchungsraum weiter so zugrunde gelegt oder verkleinert bzw. in Teilbereiche (Zentralbereich /

Randbereich) aufgeteilt werden soll. Da der Untersuchungsraum sich im Wesentlichen an der Darstellung des Absenkrichters orientiert, dieser jedoch in den Randbereichen nur im cm-Bereich nachweisbar ist, ist hier auch nur mit sehr geringfügigen Auswirkungen zu rechnen, wenn die LEG-Maßnahme beendet wird.

Die Arbeitsgruppe betont als Eckpunkt, dass der Prüfauftrag an die AG primär darauf ausgerichtet ist, die Einflüsse der LEG-Maßnahme zu betrachten. Grundwasserprobleme, die unabhängig davon schon zu früheren Zeiten aufgetreten sind und mit der LEG-Maßnahme nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sollen nicht vernachlässigt, aber auf einem unterschiedlichen Level betrachtet werden. Die Betroffenheit aller Anwohner vor Ort soll jedoch gleichermaßen ernst genommen werden.

Zum weiteren Verfahren wird betont, dass die Information der Bevölkerung vor den parlamentarischen Beratungen erfolgen soll. Zur Festlegung der Lösungsalternativen, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden, wird außerdem ein interfraktionelles Gespräch der in der AG vertretenen politischen Gremien vereinbart.

Geplante Terminierung:

30.10.2018: Bürgerversammlung, möglichst in der Aula der Montessori-Gesamtschule

07.11.2018: Bezirksvertretung Nord

20.11.2018: Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft

Haushaltsmittel für die Bereitstellung möglicher finanzieller Unterstützungen können nach übereinstimmender Meinung erst für das Jahr 2020 vorgesehen werden. Eine Garantienpflicht der LEG gegenüber der Allgemeinheit der Anwohner wird vorwiegend skeptisch beurteilt.

Themen für die nächste Sitzung der AG:

- Mögliche Eingrenzung des Untersuchungsraumes und daraus folgende Differenzierung der Handlungsschwerpunkte
- Handlungsalternativen:
 - Übernahme der Pumpen der LEG (anzumerken sind das Alter und der Erhaltungszustand der Pumpen und Rohrleitungen und daraus folgende Betriebs- und Investkosten)
 - Bauliche Maßnahmen
 - Eigene, privat oder gemeinschaftlich betriebene Pumpen (mit dem Ziel, die Fördermengen daran auszurichten, Grundwasserspitzen zu kappen). Hierzu soll eine gutachterliche Aussage zum Kostenrahmen eingeholt werden.

Arbeitsgruppe Grundwasser Dykgebiet

Sitzung vom 25.07.2018

Anwesenheitsliste

Name	Vorname	Institution	E-Mail (falls unbekannt)	Handzeichen
Pöschel	Demetris	FL 36		
Weindorf	Philipp	"		
Schwikker	W.	BV Kiedland		
van Hecke	Dezso	"		
Juriana	CHRISTIAN	Bergewerke		
Krummholz	Michael	Birger		
Läcker	Manfred	COB		
FASBENDER	WALTER	COV		
Farbender	Angelika	Bürgervertreterin		
Meyer	Olwe	Bürgerbeauftragter		
Cesar	Anja	Grün		
Mos	Ralph-Hans	SPD		
Visser	Thiesmar	Stadt Land		
Jrens	Thomas	"		